

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Zusätzliche Mittel zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer**

Seen, Flüsse und Auen prägen als „ökologische Lebensadern“ unsere Landschaften und zeichnen sich durch einen vielfältigen Lebensraum für Tiere und Pflanzen aus. Flüsse brauchen ausreichend Raum, Ufer müssen gut strukturiert und die Flussläufe möglichst frei von Wanderhindernissen für Fische sein. Aufgrund der vielfältigen Nutzungen sind unsere Gewässer aber zum Teil stark verändert. Flusslandschaften zählen weltweit zu den am meisten gefährdeten Ökosystemen.

Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässerstrukturen dienen der Erreichung des guten ökologischen Zustands der Gewässer und erhöhen zusätzlich auch die Widerstandsfähigkeit der Gewässer gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels. Naturnahe Gewässer verkraften hohe Temperaturen besser als regulierte Abschnitte, sie haben auch einen positiven Effekt auf das lokale Klima durch Kühleffekte. Diese Maßnahmen haben nicht nur positive Wirkungen auf das Gewässer selbst und dessen Lebensraum, sondern bieten Raum für Erholung und Freizeitnutzung, steigern Wohlbefinden und Gesundheit und sind Anziehungspunkte für den Tourismus.

In den letzten Jahren wurden österreichweit bereits viele erfolgreiche Projekte zur Gewässerökologie umgesetzt, die auf Basis des Umweltförderungsgesetzes gefördert wurden. Um die notwendigen weiteren Investitionen tätigen zu können, werden wie im Regierungsprogramm vorgesehen, weitere Förderungsmittel bereitgestellt.

In den Jahren 2020 bis 2027 werden aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds 200 Millionen Euro für gewässerökologische Maßnahmen zur Verfügung gestellt und im Umweltförderungsgesetz gesetzlich verankert. Dies dient auch zur Erfüllung der Vorgaben

der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EU-WRRL). Die Maßnahmen leisten auch einen wesentlichen Beitrag zur Belebung der durch die COVID-19 Krise eingebrochenen Konjunktur, vor allem in ländlichen Regionen. Es können dadurch Investitionen der regionalen Wirtschaft in der Höhe von rund 540 Millionen Euro ausgelöst und etwa 8.500 Arbeitsplätze in lokal/regional ortsansässigen Planungsbüros und Baufirmen im ganzen Land geschaffen bzw. gesichert werden.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung möge diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

25. Mai 2020

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin